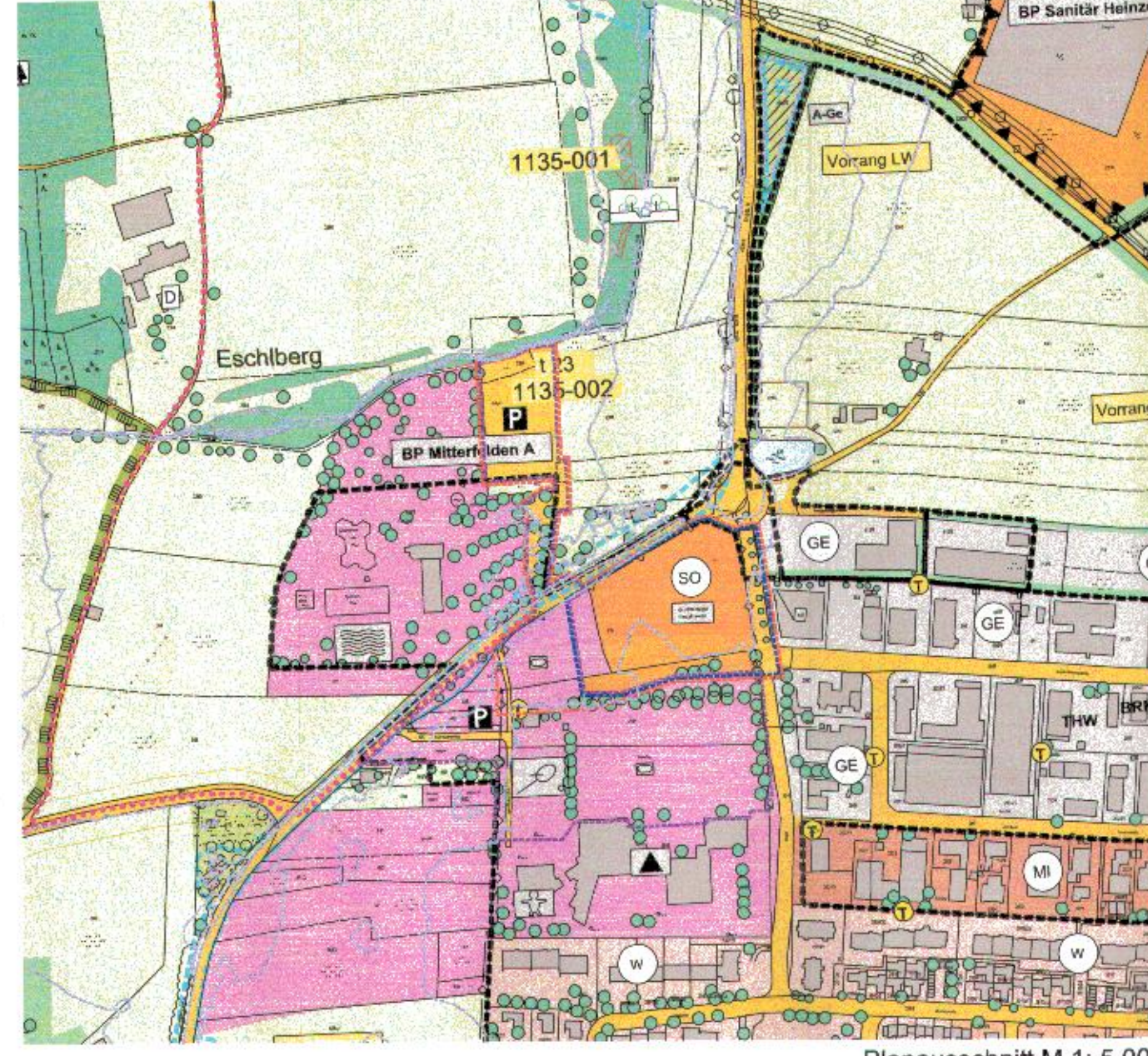


Planausschnitt M 1: 5.000

**Flächennutzungsplan Bestand
Zeichenerklärung**

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
T Trafostation
- Öffentliche Grünfläche
P Freizeit- und Sportanlagen
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Wasseroberfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- P Parkplatz
- Ü Überschwemmungsbereiche (gefährdete und in den letzten Jahren betroffene Bereiche laut Feuerwehr Ainring)
- bestehende Gehölze (Bäume, Sträucher, Baumgruppen, Feldgehölze) (Erhaltung und Ersatz im Falle von Verlust)
- Erdgashochdruckleitung der Energienetze Bayern
- Geltungsbereich aktueller Bebauungspläne



Planausschnitt M 1: 5.000

**Flächennutzungsplan 6. Änderung
Zeichenerklärung**

- SC Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Vorläufiger Einzelhandel"
- Fläche für den Gemeinbedarf
P Freizeit- und Sportanlagen
- Fläche für Versorgungsanlagen
T Trafostation
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Wasseroberfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Waldfläche
- P Parkplatz
- Ü Überschwemmungsbereiche (gefährdete und in den letzten Jahren betroffene Bereiche laut Feuerwehr Ainring)
- Hochwassergefahrenfläche HQ extrem
- bestehende Gehölze (Bäume, Sträucher, Baumgruppen, Feldgehölze) (Erhaltung und Ersatz im Falle von Verlust)
- Erdgashochdruckleitung der Energienetze Bayern
- Geltungsbereich aktueller Bebauungspläne
- Geltungsbereich 6. Änderung Flächennutzungsplan
- Geltungsbereich 1. Änderung BBP "Mitterfelden - Nordwest, Gemeinbedarfsflächen"
- Geltungsbereich 2. Änderung BBP "Mitterfelden - Nordwest, Gemeinbedarfsflächen"

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Ainring hat in der Sitzung vom 18.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht. 15.04.2025
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2025 hat in der Zeit vom 16.04.2025 bis 19.05.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2025 hat in der Zeit vom 16.04.2025 bis 19.05.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.06.2025 bis 14.07.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.06.2025 bis 14.07.2025 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Ainring hat mit dem Beschluss vom 16.12.2025 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.07.2025 festgestellt.

Ainring, den 07.04.2026
Martin Öttl, 1. Bürgermeister

Berchtesgadener Land
7. Das Landratsamt München hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 28.01.2026 gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az. 543-2025)

8. Ausgefertigt:
Ainring, den 07.04.2026
Martin Öttl, 1. Bürgermeister

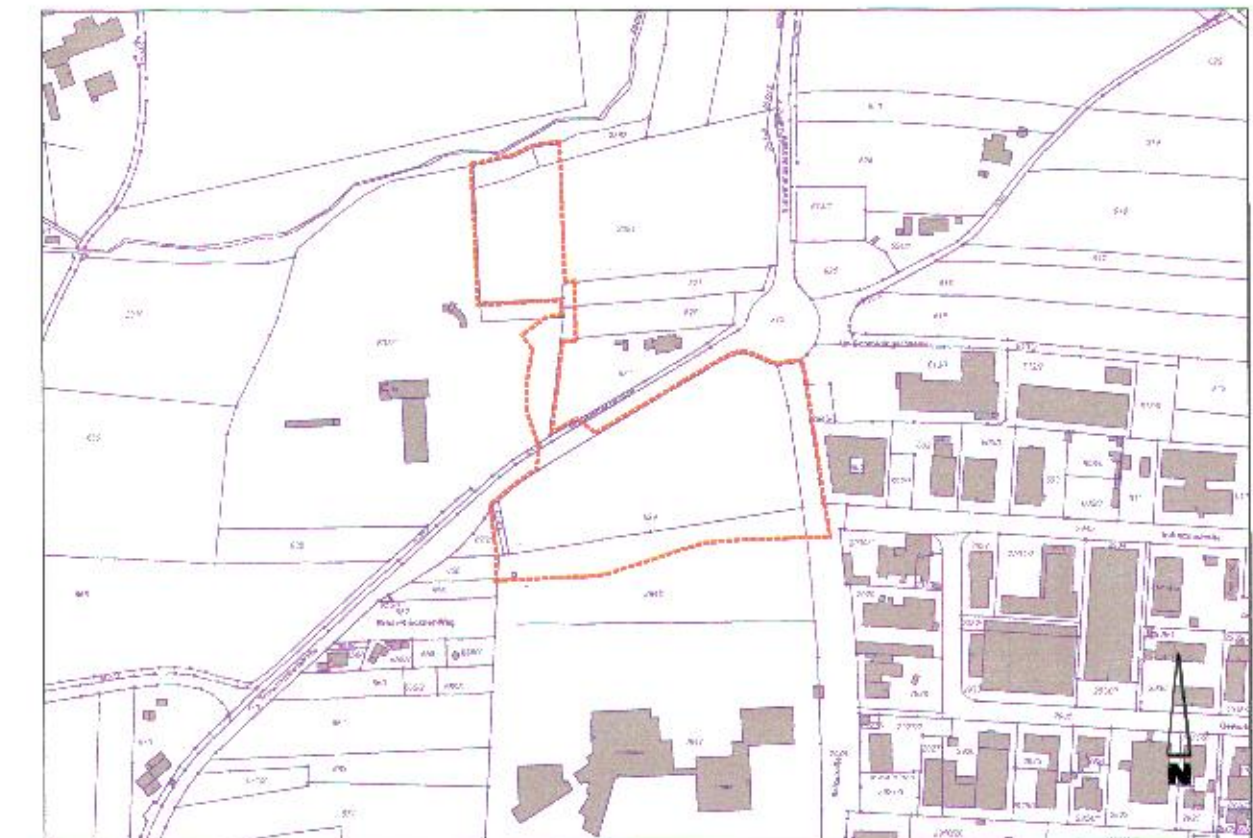
9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 07.04.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ainring, den 07.04.2026
Martin Öttl, 1. Bürgermeister



6. Änderung Flächennutzungsplan "Mitterfelden - Nordwest - Einzelhandel und Freizeitanlagen" Gemeinde Ainring

Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Übersichtslageplan M 1: 5.000

Planung

Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH

Isargestade 736
84028 Landshut
Tel: +49 871 89090
Fax: +49 871 89008
E-Mail: info@logoverde.de
Web: www.logoverde.de

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

Landshut, den 04.04.2025, geändert am 27.05.2025, geändert am 22.07.2025

